



Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

N^o 105.

Dienstag den 5. Mai

1840.

Schlesische Chronik.

Heute wird Nr. 35 des Beiblattes der Breslauer Zeitung, „Schlesische Chronik“, ausgegeben. Inhalt: 1) Die Dorfgemeinde ohne Bettler, Säufer, Diebe und Prozeffe. 2) Das Institut der Schiedsmänner in Schlessien. 3) Ueber Knie und Melchers geographische Beschreibung von Schlessien. 4) Das Drängen der Runkeln über die Erde. 5) Gebrauch des Mooses statt der Topf-Erde. 6) Korrespondenz aus Schweidnitz. 7) Tagesgeschichte.

Inland.

Berlin, 2. Mai. Se. Majestät der König haben dem Hof-Kapellmeister Meyerbeer hieselbst zu gestatten geruht, das ihm von dem Herzoge von Braunschweig Durchlaucht verliehene Ritterkreuz des Ordens Heinrichs des Löwen zu tragen. — Des Königs Majestät haben die Kaufleute Francesco di san Malato in Trapani und Gaetano Carrano in Girgenti zu Vicekonsuln an deren resp. Wohnorten zu ernennen geruht. — Im Bezirke der Königl. Regierung zu Breslau ist der zeitherige Pfarrer Weber in Rothfärbem zum Pfarrer in Nimpfsch ernannt worden; zu Oppeln ist der zeitherige evangelische Prediger Siemer in Oppeln zum Prediger in Kupp ernannt worden.

Abgereist: Der Minister-Resident mehrerer Deutschen Höfe am hiesigen Hofe, Oberst-Lieutenant und Kammerherr von Röder, nach Leipzig.

Die Verhandlungen in der bayerischen und in der sächsischen Ständeversammlung über Nachdruck und Pressegesetzgebung haben hier um so lebhafteres Interesse erregt, als auch die preussische Legislation über diesen Gegenstand durch das Gesetz vom 11. Juni 1837 noch nicht als erledigt zu betrachten ist. So trefflich dieses Gesetz auch, seinem Principe nach, sich darstellt, wird es doch, wie die Praxis gelehrt hat, noch mancher Nachträge bedürfen. So ist, um nur eines Hauptumstandes zu gedenken, die Bestimmung, daß das Eigenthums- und Verlagsrecht 30 Jahre nach dem Tode des Schriftstellers erlischt, in Bezug auf diejenigen Autoren, die bereits vor Erlassung des Gesetzes verstarben, so undeutlich, daß eine besondere Erklärung darüber zur Beseitigung mannichfacher Conflictte als dringend nöthig erscheint. Unsere Juristen sind sehr verschiedener Ansicht über den Gegenstand; manche, zu denen auch Hr. Justizminister v. Kamphs gezählt wird, sind der Meinung, daß das vor Erlassung des Gesetzes vom 11. Juni erworbene Eigenthums- (Verlags-) Recht durch dasselbe, so wie überhaupt durch eine gesetzliche Bestimmung, die jünger als jene Rechteerwerbung sei, nicht beeinträchtigt werden könne, und daher auf ewige Zeiten unverletzlich bleibe; andere jedoch, wozu man namentlich auch Herrn Justizminister Mühlcr zählt, wollen das Gesetz vom 11. Juni, wenn sie ihm auch eben so wenig wie jene eine rückwirkende Kraft beilegen, doch mindestens so verstanden wissen, daß mit dem Tage seiner Erscheinung der 30jährige Zeitraum für alle verstorbenen Schriftsteller begonnen habe. Der Wortlaut des Gesetzes selbst sagt zwar, daß die Bestimmungen desselben auch zu Gunsten der bereits früher erschienenen Schriften ihre Anwendung finden sollen; ob jedoch dieses „zu Gunsten“ nur die Beziehung der Schrift zu ihrem Autor oder auch die zu dem Publikum meine, ist ebenfalls eine schwer zu entscheidende Frage, denn unstreitig wird Niemand läugnen, daß es für viele Schriften eine größere Gunst ist, Gemeingut des Publikums, statt ausschließliches Eigenthum von Einzelnen zu sein. Diese Gunst nur den neuesten literarischen Erscheinungen zuwenden, und dagegen die ganze classische Literatur der Deutschen auf ewige Zeit davon ausschließen zu wollen, würde eben so verkehrt als ungerecht scheinen; es müßte daher jedenfalls zwischen den beiden oben angeführten Ansichten ein Mittelweg aufzufinden sein. — Einer Bekanntmachung zufolge, die der Director des rheinländischen Justizdepartements, Hr. Ruyenthal, erlassen hat, ist in Köln eine aus Mitgliedern des Appel-

lationshofes und der Generalprocuratur bestehende Commission gebildet worden, vor welche diejenigen Assessoren, die aus den sogenannten altländischen Provinzen in den rheinländischen Justizdienst übertreten wollen, einem besondern Examen sich zu unterwerfen haben, doch müssen sie vorher auch schon mindestens ein Jahr lang in der dortigen Provinz gearbeitet und durch ihre Leistungen sich ausgezeichnet haben. — Vom Professor Dr. Jacobson in Königsberg ist eine Geschichte des Kirchenrechts in der Rheinprovinz und Westphalen in 3 Bänden angekündigt, von denen die beiden ersten das katholische und der dritte, das evangelische Kirchenrecht behandeln. (A. A. 3.)

Die große Eisenbahn von Berlin nach Breslau wird leider vorläufig nicht zur Ausführung kommen. Der Staat hat die Garantie, auf welche der Plan wesentlich basirt war, bestimmt abgelehnt, und deshalb haben sich die Hauptbeförderer des Unternehmens, namentlich die Herren v. Rabe, Henoch und Straß, von der Sache ganz losgesagt, um jedoch vielleicht später unter günstigeren Auspicien einen neuen Versuch zur Begründung zu machen. Dagegen wird nun die Bahn von Berlin nach Frankfurt a. d. O., jedoch ohne Garantie des Staates, bald zur Ausführung kommen. Ist diese erst ins Leben getreten und trägt sie, wie zu erwarten steht, gute Früchte, so wird auch ein neues Interesse für die Fortsetzung der Bahn nach Breslau erwachen, deren Wichtigkeit, merkwürdig genug, die schlesischen Stände viel zu gering zu veranschlagen scheinen. Ohne Zweifel hat man von Seiten des Staates grade jetzt die Breslauer Bahn weniger zu befördern Neigung gehabt, weil es der Regierung wünschenswerth sein muß, zunächst alle Kräfte auf die Stettiner Bahn zu concentriren. Sonst ist wohl außer Zweifel, daß die Berlin-Breslauer Bahn ganz vorzügliche Früchte tragen müßte. (L. 3.)

Das Frankf. Journ. enthält folgende Correspondenz aus Aachen, 22. April. „Zur Vervollständigung der Tagesgeschichte in Betreff des Bischofs Laurent möge Folgendes dienen. Nachdem ihm deutlich zu verstehen gegeben war, daß sein hiesiger Aufenthalt für einen Durchreisenden lange genug gedauert habe, nachdem er darauf erklärt, daß er Ende Januar abreisen wolle, diese Zusage aber nicht gehalten, sondern sich zu einem längern Aufenthalt angeschickt hatte, ward ihm bekanntlich angedeutet, er habe seine Reise unverzüglich fortzusetzen. Einmal war er auf seinem Paf als Durchreisender und als particulier sans profession bezeichnet, zweitens hatte er geistliche Amtshandlungen verrichtet. Gegen die Qualität eines Durchreisenden sprach sein längeres Verweilen. Einen particulier konnte er sich der Pafbehörde nur deshalb genannt haben, entweder um aus irgend einem Grunde seinen wirklichen Charakter zu verleugnen, oder um eine Art von incognito zu bewahren. Das erstere wird schwerlich von irgend einer Polizeibehörde geduldet werden; das letztere ist zwar bei Personen von dem Stande des Hrn. Laurent nicht gewöhnlich; wenn er es aber durchzuführen gedachte, so mußte er sich wenigstens als particulier betragen. Das that er nicht, sondern er verrichtete geistliche Amtshandlungen, noch dazu gegen ein bestehendes Verbot. — Diese Gründe der Ausweisung sind einfach und begreiflich; indessen es walten auf mancher Seite verschiedene Ursachen ob, sich ihnen nicht zu fügen. Die Ernennung des Hrn. Laurent zum apostolischen Vikar des Nordens ist eine zweck-

widrige, sogar unausführbare Maßregel. Ohne Genehmigung der nordischen Souverains unternommen, verlegt sie deren landesherrliche Rechte (s. d. Beilage A); die Genehmigung aber ist schwer denkbar, weil es ihnen nichts weniger als gleichgültig sein kann, daß die bisherige mittelbare, auch nur stillschweigend zugelassene Vertretung des apostolischen Stuhls, durch einen deutschen Bischof vertauscht wird gegen die unmittelbare Vertretung durch einen förmlichen legatus a latere, geschweige durch ein Mitglied des in seinen revolutionären Bestimmungen bekannten belgischen Klerus, eines Genossen der Jesuiten oder Redemptoristen, dessen Eifer unter denselben so hoch gehalten wird, daß die stolzesten Mitglieder dieser Orden ihn „ein feuriges Schwert des Papstes“ nennen. Dergleichen feurige Schwerter passen sich nicht, wo Eintracht und Friede herrschen. So viele Stimmen, selbst von Seiten katholischer Höfe, erhoben sich demzufolge gegen die Mission des Nordens, daß sie zunächst vom römischen Stuhle desavouirt, und dann definitiv aufgegeben wurde. Hierdurch ist die ultramontane Partei, welche den römischen Hof durch die unwarharen Berichte, denen Deutschland bereits so vieles Unheil verdankt, zu jener falschen Maßregel bewogen hat, nach allen Seiten hin kompromittirt, und das Licht, in welchem sie erscheint, wird, durch das wenige kluge Benehmen Hrn. Laurent's in Aachen und seinen Konflikt mit der Polizei, noch ungünstiger für sie. Nicht weniger empfindlich berührt davon ist derjenige Theil der blesigen Geistlichkeit, welche die Amtshandlungen des Hrn. Laurent zugelassen, ja herbeigeführt hat; — nicht weniger sind es diejenigen Personen, welche durch Beförderung seines Gepränges eine gewisse Taktlosigkeit verrathen haben. Beide Theile aber tragen das mit Recht der ultramontanen Partei nach. — Sie sucht demzufolge wenigstens darzutun, daß die Amtshandlungen des Hrn. Laurent ganz erlaubt, die Verfügungen der Polizeibehörde also ungerecht gewesen, ja sogar ohne höhere Autorisation erlassen seien. Für den ersten Zweck bediente sie sich der Ausflucht, daß Hr. Laurent bloß Messe gelesen und die Kommunion ertheilt habe, für den letztern erwähnen sie einer Antwort des Königs auf Hrn. Laurent's Bittschrift, und eines Ministerialbescheides auf die Petition seiner Familie. Es wird dienlich sein, alles dies zu beleuchten. — Das gegen ausländische Geistliche gerichtete Verbot geistlicher Amtshandlungen ist bekannt. Unter letzteren wurden bisher nicht begriffen eine stille Messe und die darauf folgende Austheilung der Kommunion, Akte, welche die Pflicht des katholischen Geistlichen gegen sich selbst mit sich bringt. Herr Laurent aber hat unter andern am Apolloniatage, unter Assistenz von sechs Geistlichen, und unter Mitwirkung der Kirchen-Ältesten, welche mit brennenden Fackeln den Altar umstanden, ein feierliches Hochamt celebriert. Daß dies ein feierlicher Gottesdienst ist, wird Niemand leugnen, daß aber ein solcher unter dem erwähnten Verbote steht, ergibt sich aus der Beilage B. — Die ergangenen Petitionen und die Bescheide darauf, welche letzteren die ultramontanen Blätter mitzutheilen weislich unterlassen, sind hier nicht so unbekannt, als sie vorauszusetzen scheinen. Hr. Laurent selbst, wo er in seiner Bittschrift irgend einer Entschuldigung zu bedürfen glaubt, will dieselbe in seiner Sorge für die öffentliche Ruhe finden, giebt vor, eine Art Vermittlerrolle gespielt zu haben, setzt also mit der größten Naivität voraus, daß das Gouvernement die Ruhe für gefährdet halte, eines Vermittlers bedürftig sei, und fol-

chen noch dazu aus Leuten seines Schlages gern wählen würde. Demnachst ist er, der ohne Consens ausgewandert, in einem fremden Lande durch ein dort bekleidetes Amt einheimisch geworden ist, auf einmal wieder ein treuer Unterthan Preußens geworden, findet sich besonders in dieser Qualität tief verwundet, und rühmt sich einer ungemeinen Liebe gegen seinen Landesherren. Die Petition der Familie ist ein Nachhall davon. Beide bemühen sich, alles Geschehene auf bössartige Berichterstatte zu schieben, und wenn das zwar von ihrer Seite ganz erklärlich ist, so scheinen sie doch nicht genugsam berichtet zu haben, daß eine Regierung Mittel genug hat, sich von der Wahrheit zu unterrichten, und die Worte des Supplikanten zwar gehört werden, es aber desto schlimmer für ihn ist, wenn sie sich als unrichtig erweisen. Aus der Antwort des Königs an Hrn. Laurent ergibt sich eine vollständige Bestätigung der Maßregel der Polizeibehörde, denn letztere hatte ihn nicht nach Belgien verwiesen, sondern ihn bloß zur Weiterreise aufgefordert. Es stand ihm ganz frei, seinen Weg durch die Preuß. Staaten zu nehmen, und er selbst hatte es vorgezogen, nach Lüttich zurückzukehren. Es folgt ferner aus dem Königl. Schreiben, daß sein Aufenthalt in Aachen dem Gouvernement ganz gleichgültig ist, sobald er mit einem richtigen Pässe anlangt, und sich verbotener Amtshandlungen enthält, vielmehr der Ueberzeugung lebt, daß die hiesige Geistlichkeit einer ausländischen Assistenz bei der, ihr allein obliegenden Seelsorge nicht bedarf. — Das Ministerialschreiben enthält im Wesentlichen nur eine Bezugnahme auf den Kabinettsbefehl."

Beilage A. (Erlaß des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin.) — An den Bischof Laurent zu Brüssel. „Wir haben durch Gerüchte, die sich zu bekämpfen scheinen, in Erfahrung gebracht, daß der päpstliche Stuhl mit der Absicht umgeht, einen besonderen Vicar als geistlichen Oberen für die katholischen Gemeinden des nördlichen Deutschlands einzusetzen, und daß ein Geistlicher, dem Vernehmen nach der Abt Laurent, hierzu bereits ausersehen ist. Wenn nun zwar über die Organisation der Verhältnisse der katholischen Kirche in protestantischen Ländern Deutschlands früherhin Verhandlungen mit dem päpstlichen Stuhle stattgefunden haben, wonach der Anschluß derselben an ein bestehendes deutsches Bisthum beabsichtigt war, so haben diese Verhandlungen bisher doch nicht zum Ziele geführt, und da allemal die Einsetzung eines oberem Geistlichen für unsere Lande, Unsere landesfürstlichen Rechte auf eine Weise verletzen würde, die wir uns nicht gefallen lassen können, so werden Wir eintretenden Falles mit den bei der Sache interessirten Regierungen in weitere Verhandlung treten, können jedoch nicht umhin, auch einstweilen allen und jeden amtlichen Verkehr mit dem angeblich ernannten Vicar hiermittelst zu untersagen. Gegeben zc. Schwerin, den 18. Januar 1840.“

Beilage B. „Nach einer Mittheilung des Königl. Ober-Präsidenten wohnt ein Herr Titularbischof Johann Theodor Laurent aus dem Belgischen, von dessen Aufenthalt in der Erzdiözese sowohl, als bischöflichen Charakter mir inzwischen bisher weder irgend amtlich, noch durch ihn selbst etwas bekannt geworden ist, seit dem Anfange des vorigen Monats in Aachen, tritt dort als Bischof auf, hält in verschiedenen Kirchen feierlichen Gottesdienst und verrichtet andere kirchliche Amtshandlungen. Euer Hochwürden veranlasse ich daher, die Herren Pfarrer der Stadt Aachen wiederum ganz speziell auf das Rundschreiben unseres Hochwürdigsten Hrn. Erzbischof, Clemens August, vom 19. Sept. 1837 zur genauen Nachachtung für alle Fälle aufmerksam zu machen. Diese Hinweisung auf die bestehende Vorschrift, nach welcher den fremden Geistlichen die Verrichtung irgend eines Kirchendienstes nicht zu gestatten ist, wird Allen, die es angeht, hinreichend sein. Euer Hochwürden wollen auf die Befolgung Acht haben und mich von jeder Nichtbeachtung des erzbischöflichen Rundschreibens in Kenntniß setzen. Köln, den 5. Februar 1840. Der General-Vicar des Erzbischofs von Köln (gez.) Hüsgen.“

An den Ehrenraths-Herrn und Stadtbedienten, Herrn Pfarrer Mürckaus Hochwürden Aachen.“

Trier, 27. April. Mit der Dampfschiffahrt auf der Mosel scheint es nun Ernst zu werden. Ungeachtet des sehr niedern Wasserstandes ist der Dienst zwischen Metz und hier bereits ins Leben getreten. Das Schiff „la ville de Metz“ fährt Montags, Mittwochs und Freitags in einem halben Tage von Metz nach Trier, und Dienstag, Donnerstags und Freitags in einem Tage zurück nach Metz. Das Schiff korrespondirt vorerst noch mit der Eilzucht nach Koblenz, bis im Juni auch diese Strecke mittels des in Rotterdam beinahe vollendeten schönen Bootes der Trierer Gesellschaft befahren werden wird. Der Staat hat wieder bedeutende Fonds zur Vollendung der Korrekionsarbeiten des Flusses angewiesen, die mit außerordentlichem Eifer betrieben werden. Auch an der Regulirung des Soarbettes wird sehr stark gearbeitet.

Arnsberg, 27. April. Die hiesige Kgl. Regierung hat unterm 22. d. folgende Bekanntmachung erlassen: „Durch die Bekanntmachung vom 18. v. M. ist das Publikum von den wegen Verfolgung des Straßenräubers Eberhard Klein getroffenen Maßregeln unterrichtet, und auf die Entdeckung desselben eine Belohnung von 200 Thalern gesetzt worden. Dennoch hat man denselben bis jetzt nicht zur Haft gebracht, vielmehr ist es dem Klein gelungen, auf einem über fünf Kreise zwischen Anröchte, Dphrebecke u. Stockum bei Allendorf ausgehnten, sein Umhertreiben begünstigenden Landstriche Aufnahme und Pflege zu finden und sich dem Auge der Obrigkeit zu entziehen. Wenn eine so auffallende Erscheinung nicht unmännlicher Furcht oder einer verwerflichen, unfehlbar sich selbst bestrafenden Gleichgültigkeit gegen die Geseze und öffentliche Ordnung zugeschrieben werden soll, so kann sie nur aus einer Täuschung über die Natur und den Charakter des Verbrechers erklärt werden, welcher gegen viele, denen er sich naht, den Keumüthigen spielt, und damit leichter als durch seine verborgenen Waffen seinen Zweck erreicht. Der aus der Festung Wesel entsprungene Eberhard Klein ist aber nicht nur wegen geständlichen mörderischen Anfalles u. Straßenraubes zu zwanzigjähriger Festungsstrafe verurtheilt, sondern früher schon fünf verschiedener Diebstähle überwiefen worden, anderer schändlicher Verbrechen zu geschweigen, deren er sich verdächtig gemacht hat. Es leuchtet ein, daß dergleichen Thaten niemals entschuldigt werden können, und daß diejenigen, welche durch ungebührliche Nachsicht gegen den Thäter, zumal wenn sie, wie Gutsbesitzer, Geistliche zc., eine einflußreichere Stellung in ihrer Umgebung einnehmen, ein böses Beispiel geben und offenbar auf Untergrabung des sittlichen Gefühles und der rechtlichen Gesinnung des Volkes hinwirken. Wir sehen uns deshalb in die unangenehme Nothwendigkeit versetzt, unter fortwauernder Verheißung der auf die Entdeckung und Verhaftung des Klein gesetzten Belohnung der 200 Thlr., die Maßregeln seiner Verfolgung zu schärfen, die nöthigenfalls zu verstärkende Militär-Mannschaft überall hinzusenden und nach Umständen einzulegen, wo Spuren von Anwesenheit des Kleins angetroffen werden, diejenigen aber, welche mit demselben irgend in Berührung gekommen sind und ihm, sei es auch nur durch Unterlassung augenblicklicher Anzeige an die nächste Polizeibehörde, den mindesten Vor-schub geleistet haben, unnachsichtlich zur Verantwortung und gesetzlichen Bestrafung zu ziehen. Ueberdies haben Alle, welche sich einer solchen sträflichen Nachsicht oder Verschämniß ihrer allgemeinen Pflicht zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit schuldig machen, zu gewärtigen, daß ihr Verhalten dereinst angemäßig vor dem gesammten Publikum aufgedeckt werde.“

Deutschland.

Darmstadt, 29. April. Zur Vorfeier des heutigen Geburtsfestes Sr. Kais. Hoh. des Großfürsten Thronfolgers von Rußland wurde gestern Abend im Theater, bei festlich erleuchtetem Hause, die große Oper „Norma“ gegeben. Das Publikum brachte die herzlichsten Lebehochs. Vor Beginn des Festes spielte das Orchester die Russische National-Hymne. — Um halb 11 Uhr Abends brachten die Offizier-Corps mit einem Fackelzuge Sr. Kais. Hohheit einen Zapfenstreich. — Heute findet zur Feier des hohen Tages Revue der hiesigen Garnison, große Tafel und Abends Hofball im Großherzogl. Residenz-Schlosse statt.

Mainz, 29. April. Heute früh um 7 Uhr verließen die beiden kaiserl. königl. österreichischen Artillerie-Kompagnien die hiesige Garnison, um ihrem neuen Bestimmungsorte Prag entgegen zu gehen. Ihre Kaserne war gestern Abend illuminiert und nach dem Schloßplatze zu an derselben ein Transparent angebracht, in welchem der Garnison von Mainz und dessen Bewohnern ein Lebewohl gesagt wurde. Ein zahlreiches Offizier-Corps begleitete die Truppen bis Kosteheim, wo bereits der Esatz sich aufgestellt hatte, an den sich nun die österr. und preuß. Musik, die Abgehenden verlassend, anschloß und die Neuangekommenen in ihren jetzigen Garnisonort begleitete, der um 9 Uhr von ihnen erreicht wurde.

Die Dorfzeitung meldet aus München vom 20. April: „Ihren Lesern dürfte es interessant sein, zu erfahren, welches die nächste und eigentlichsie Veranlassung jener Herzensergießung war, die der Minister des Innern, Hr. v. Abel, über das Halten geheimer Polizei, über die Propaganda von Spionen und den Rückkauf von Manuscripten zc. in einer der letzten Sitzungen unserer zweiten Kammer sich zu Schulden kommen ließ. Dr. Bacherer legte nämlich in seinem kürzlich erschienenen neuen Buche: „Stellungen und Verhältnisse“, eine scharfgeprägte Schilderung neuester Zustände in Baiern nieder, worin er nicht nur eine tiefeingehende Charakteristik des Ministeriums Schenk und des politischen Wirkens des Fürsten v. Dertingen-Wallerstein, sondern auch eine Darstellung des Ministeriums Abel vorführte, unter allerlei Vor- und Rückblicken, welche eine sehr genaue Kenntniß unserer Zustände be-

trugen. In der Charakteristik des Fürsten v. Wallerstein wurden die Thatsachen der unter diesem Minister organisirten geheimen Polizei und was mit ihr in nothwendiger Verbindung stand, nachgewiesen und dabei auf Beiseitigung dieses Instituts unter dem Ministerium Abel in einer Weise hingedeutet, die wohl eine Missstimmung des Letztern gegen seinen Vorgänger, nicht aber eine so nachsichtlose Schärfe allgemeiner Beschuldigungen rechtfertigen konnte, wie sie Herr von Abel in öffentlicher Kammer Sitzung wider den Fürsten bethätigte. Das stattgefundene Duell zwischen den beiden Ministern war natürlich nicht auf Blutvergießen, sondern mehr auf eine ostensible Demonstration gegen die öffentliche Meinung berechnet. Als nächste Folge dieser Verwickelungen wird sich übrigens der Rücktritt des Hrn. von Abel aus dem innern Staatsdienste darstellen. Das Bacherersche Buch hingegen, in das allen hiesigen Kirchen (soll wohl heißen Kreisen?) die ungewöhnlichste Sensation erregte, ward mit Beschlag belegt, und an die Badische Regierung ist, sicherem Vernehmen nach, eine dringende Requisition um eine ähnliche Maßregel erlassen worden, da das Werk in Karlsruhe erschienen ist.“

R u ß l a n d.

St. Petersburg, 25. April. Die Nordische Biene enthält Nachstehendes: „Am 12. (24.) April, Abends 8 Uhr 45 Minuten, ging durch den Telegraphen des Winter-Palais von dem Telegraphen aus Warschau folgende Depesche ein: „... Von dem Statthalter des Königreichs Polen am 12. (24.) April, 4 Uhr Nachmittags. Am 4. (16.) April hat Sr. Kaiserl. Hohheit der Großfürst Thronfolger sich mit der Prinzessin Marie von Hessen und bei Rhein verlobt. Sr. Kaiserl. Hohheit sind demnach als erklärter Bräutigam an der Seite der Prinzessin Marie öffentlich im Schauspiel erschienen. Die Verlobung hat die lebhafteste Freude im ganzen Großherzoglichen Lande verbreitet.““

Großbritannien.

London, 25. April. Heute sagt der ministerielle Globe, daß man in gut unterrichteten Zirkeln sich zuflüstere, Ihre Majestät befinde sich in einem Zustande, der die direkte Thronfolge sichern dürfte. „Dies Gerücht“, fügt das genannte Blatt hinzu, gewinnt dadurch an Glauben, daß Ihre Majestät nicht mehr ausreitet und auch am Tanze nicht mehr Theil nimmt.“ — Gestern ist der Fürst Castelficalo am Bord der „Waterwich“ von Boulogne in Dover angekommen, wo er mit einer Kanonensalve begrüßt wurde; bald darauf setzte er seine Reise nach London fort.

Es geht das Gerücht, die in England befindlichen Depot-Compagnien der Kanabischen Regimenter hätten den Befehl erhalten, sich bereit zu halten, zu ihren Regimentern abzugehen.

F r a n k r e i c h.

Paris, 27. April. (D. P. A. Z.) Heute hat die Vermählung des Herzogs von Nemours mit der Prinzessin Victoria von Sachsen-Coburg-Cohary in St. Cloud, jedoch nur in der Weise einer Familienfeierlichkeit, stattgefunden. Unter den Personen, welche der Vermählung beiwohnten, befand sich auch der Cardinalbischof von Arras, welcher bekanntlich das Erzbisthum von Paris ausgeschlagen. — Die Deputirtenkammer hat heute den vom Ministerium verlangten außerordentlichen Kredit von 1,500,000 Fr. behufs der Blokade von Buenos-Ayres mit 260 Stimmen gegen 10 angenommen. In der Pairskammer hielt der Herzog von Broglie das Elogium auf den verstorbenen Sylvestre de Sacy, der bekanntlich auch Pair war.“

Hr. Thiers hat den von seinem Vorgänger nach Persien abgeschickten Gesandten, Grafen Sercey, zurückberufen; er hält diese Gesandtschaft für unnöthig wegen der wenigen Berührungen, die zwischen Frankreich und Persien bestehen. Diese Zurückberufung kann nicht umhin, beim französischen Handelsstande einen unangenehmen Eindruck zu machen, da der Handelsstand sich Vortheile von anzuknüpfenden Verbindungen zwischen beiden Ländern versprochen, und bereits mehre Gesandtschaften mit dem hier gewesenen persischen Gesandten, Hussein Khan, eingeleitet worden waren, die nun vermuthlich zum Nachtheil der hiesigen Contrahenten in Nichts zerfallen.

In einem hiesigen Blatte liest man: „Es sollen heute Nachrichten aus Toulon im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten eingegangen sein, welche von Unruhen in Messina sprechen, die aber leicht unterdrückt worden wären. Dieser Umstand würde vielleicht geeignet sein, die Beilegung des Streites zwischen Neapel und England zu erleichtern, aber man fügt hinzu, daß die Feindseligkeiten schon begonnen hätten, und daß mehrere Neapolitanische Kauffahrteischiffe von Englischen Kriegsschiffen aufgebracht worden wären. Man

fürchtet, daß dieser Angriff den König beider Sicilien nur noch mehr reizen wird, und daß es schwer sein dürfte, ihn zur Annahme der Französischen Vermittelung zu bewegen. Uebrigens versichert man, daß der Herzog von Montebello, der sich noch nicht auf seinen Posten begeben hat, einen Nachfolger in der Person des Admiral Baudin erhalten werde. Man hätte, heißt es, den König beider Sicilien nicht bewegen können, einen Mann, der den Titel eines Herzogs von Montebello führe, als Botschafter anzunehmen."

Italien.

Turin, 22. April. Den letzten Nachrichten aus Neapel zufolge hatte das entschiedene Benehmen des englischen Repräsentanten große Sensation erregt. Man berechnete, daß Lord Stopford mit der englischen Escadre zwischen dem 18. und 21. vor den Küsten Neapels und Siciliens erscheinen dürfte. Das Ungewisse der Maßregeln, die der Admiral zu ergreifen durch seine Instruktionen angewiesen sein möchte, vermehrte die alenthalben sich kundgebende Besorgniß. Man sprach bereits von einer bevorstehenden Kriegs-Erklärung Großbritanniens. Wohlunterrichtete wissen indessen, daß hier von keinem Kriege die Rede ist, sondern von einer gewissenhaften an neapolitanischen Schiffen zu nehmenden Entschädigung für die Verluste, welche britische Unterthanen in Folge des Schwefelmonopols erlitten haben. Dies wäre die Execution eines in London über die Sache des Monopols ausgesprochenen Urtheils. Verderblich würde sie auf den Handel des Königreichs wirken, und man darf sich nicht wundern, wenn die Beharrlichkeit in Festhaltung des Monopols von den eigenen Unterthanen bedauert wird. Indessen scheint die Regierung die bisher beobachtete feste Haltung zu verlieren. Es wurden mehrere Plenarsitzungen im Staatsrath gehalten, in denen Sr. Maj. der König nicht persönlich erschien, da er, im höchsten Grade verstimmt, dem Gange der Berathungen keinen Zwang anlegen wollte. Es zeigten sich nun im Staatsrath bedeutende Modifikationen der früheren Ansichten, und die meisten Mitglieder, die früher zur Standhaftigkeit ermunterten, erwiesen sich zur Nachgiebigkeit geneigt. Es ist noch ungewiß, wie weit sich der König durch seine Rathgeber influenciren lassen werde. Gewiß ist, daß der König in Folge der erwähnten Berathungen den Befehl ertließ, es solle ein neapolitanisches Dampfboot sogleich dem Lord Stopford entgegen gesendet, und der Admiral ersucht werden, die Ausführung der Coërcitiv-Maßregeln zu verschieben, indem noch immer Hoffnung vorhanden sei, die Monopol-Angelegenheit auf gültlichem Wege beizulegen. Zugleich begab sich der Fürst von Scilla zu unserm Gesandten am neapolitanischen Hofe, Marquis Crosa de Vergagni, und forderte ihn auf, im Namen des Königs von Sardinien als Vermittler in dem Neapolitanischen Streit aufzutreten. Hier glaubt man, daß Sr. Maj. das Vermittleramt übernehmen werde; wenigstens scheint Hr. von Crosa die Ueberzeugung davon zu nähren, da er sich auf jene Aufforderung unverzüglich mit Herrn Temple in Unterhandlungen einließ. Nach dem Gange, den diese Communicationen rühmen, scheint der englische Gesandte minder erigent geworden zu sein.

(A. A. 3.)

Osmanisches Reich.

Konstantinopel, 8. April. Eine ernste Spaltung unter den Türkischen Ministern in der Angelegenheit des Vice-Königs droht mit einer neuen Verwirrung. Während Chosrew Pascha entschieden für die Intervention der Mächte gestimmt ist, erklären sich die Uebrigen für die Anknüpfung direkter Unterhandlungen ohne fremde Vermittelung, und Reschid Pascha, ermüdet von den Anstrengungen, denen er sich in der letzten Zeit überließ, schwankt zwischen beiden und droht aus Ueberdruß mit Niederlegung seines Portefeuilles. Dieses Ereigniß wird ohne Zweifel wichtige Folgen nach sich ziehen. Entweder wird ein Versuch gemacht werden, sich mit dem Vice-König zu vergleichen, oder man wird trachten, auf den Grund dieser plötzlichen Sinnes-Änderung des größten Theils des Großherrlichen Divans zu kommen. Im letzten Falle dürfte die Sache mit einer bedeutenden Anzahl von Absetzungen und Verbannungen endigen; denn daß etwas Ungewöhnliches vorgefallen sein müsse, sieht ein Jeder ein. — Ueber eine Note, welche der Türkische Gesandte in London, Nuri Efendi, in Bezug auf die Türkisch-Egyptische Angelegenheit erlassen hat, berichtet die Allgemeine Zeitung in einem aus London datirten Artikel Nachstehendes: „Die Unterhandlungen über die Orientalische Angelegenheit, die einige Zeit ins Stocken geraten waren, sind jetzt wieder aufgenommen und werden nun wohl mit mehr Energie und Konsequenz durchgeführt werden, als es bisher geschah. Der Türkische Bevollmächtigte, Nuri Efendi, wird an denselben Theil nehmen und somit ein Mitglied der Konferenz bilden. Er hat bereits seine Vollmachten vorgelegt, die ganz in der Regel gefunden worden sein sollen. Die Stellung der Pforte ist durch die ihr eingeräumte Befugniß, den Unterhandlungen beizuwohnen, wesentlich verändert. Sie ist dadurch nicht nur als integrierender Theil des Europäischen Staaten-Bundes anerkannt, sondern sie hat auch zugleich das beste Mittel in die Hand bekommen, die

wahren Absichten jeder einzelnen Macht kennen zu lernen, weil hier offener als irgend anderswo zu Werke gegangen werden muß. Bereits hat Nuri Efendi, wie es heißt, auf Anrathen Lord Palmerstons, ein in Form eines Memoires abgefaßtes Cirkular an dieselben ergehen lassen, worin er mit scharfen Zügen den bisherigen Gang und die jetzige Gestaltung der Dinge im Orient gezeichnet hat und daraus abzuleiten sucht, daß die Pforte, welche für das allgemeine Gleichgewicht so nutzbringend sei, bereits mehr Opfer gebracht habe, als sie zu ertragen vermöge, wenn sie noch irgend eine Selbstständigkeit bewahren, oder noch einiges Gewicht in die Waagschale legen wolle. Nachdem er dies gründlich zu erläutern gesucht, weist er darauf hin, daß durch die Restitution Syriens an die Pforte es allein möglich sei, einen Zustand der Dinge im Orient zu erlangen, der geeignet wäre, Sicherheit für die Gegenwart, Rückkehr des Vertrauens und Befestigung der Macht des Sultans zu erlangen. Dies sei aber auch nur dann möglich, wenn die Rückgabe jener Provinz in der Art geschehe, daß Mehemed Ali sich überzeugen müsse, welchen Werth die Mächte auf die Stärkung des Osmanischen Reiches, auf die unabhängige Stellung des Sultans legen, indem sie sich nicht allein damit begnügten, faktisch zu erlangen, was der Pforte vor Allem fromme, sondern auch eine völkerrechtliche Bestimmung an den ihr gewordenen Besitz auf ewige Zeiten knüpften, nämlich mittelst Uebereinkunft unter allen Mächten mit Beitritt der Pforte, worin der Besitz Syriens der Pforte auf immer garantirt würde. Dies ist das Wesentliche des gedachten Circulars, das sehr geschickt abgefaßt sein soll und daher zu der Vermuthung Anlaß giebt, daß es nicht aus einer Türkischen Feder geflossen sei.

Die Berliner Spenerische Zeitung enthält unter dem Titel: „Christenblut zu jüdischer Osterfeier“ folgenden Artikel: „Das saubere Stückchen türkischer Justizpflege in Damaskus hat gewiß die ganze gebildete Welt mit Entsetzen erfüllt. War es ein Wahn, ein dummes, albernes Vorurtheil, das den Pascha verleitete, um eines, vielleicht von einem verstockten Bösewichte bewirkten, Mordes wegen, hunderte unschuldiger Menschen durch die grausamsten Martern zu Tode zu quälen, so verdient er, wie ein blödsinniger aberwitziger Mann, von Dem, der über ihn zu gebieten hat, seines Amtes entsetzt und in die Zwangsjacke gesteckt zu werden. War es aber, wie wohl zu vermuthen steht und woraus wenigstens im Mittelalter die meisten Judenhegen entsprungen sind, gierige Habsucht, die den Pascha einen Vorwand erdenken ließ, um das Gut der Hingerichteten und Vertriebenen an sich reißen zu können, so verdient der blutgierige Tiger wie ein Tiger behandelt zu werden. Hat Europa, diese Vertreterin menschlicher Bildung, nicht eben so das Recht, da, wo es gilt, Humanität und Gesinnung zu schirmen und zu fördern, kräftig einzutreten, als da, wo es gilt, den Handelsverkehr und die Industrie zu schützen? Soll Europa, das seine christlichen Brüder im Orient so kräftig in Obhut zu nehmen weiß, das keinen Neger mehr in Sklaverei lassen will, seine mächtige und schützende Kraft nicht auch auf die, alles übrigen Schutzes beraubten, Juden im Orient ausdehnen? Soll durch kräftiges Einschreiten europäischer Diplomatie der, entweder blödsinnige oder absichtlich bluttriefende, Pascha bei seinem Dbern nicht zu ernstler Rechenschaft gezogen werden können? In Europa lebt unter den Gebildeten wohl Keiner mehr, der des alten Wahnes „die Juden bedürfen zu ihrer Osterfeier des Christenblutes“ noch ernstlich gedenken möchten; aber, wird mancher fragen, da jedes Vorurtheil, jede Mythe irgend einen Grund hat, welches ist denn der Anlaß zu jenem im Mittelalter so verbreitet gewesenen Wahne? Ein Anlaß findet sich allerdings, aber ein entfernter, der gerade das Entgegengesetzte von jenem finstern Vorurtheile hätte bewirken müssen. Was wir hier darüber mittheilten, entnehmen wir aus einem Werke: „Religion und Judenthum“ dessen Verfasser, ein würdiger jüdischer Gelehrter (Ph. Hurwich), in Berlin lebt. Im 2ten Theile dieses Werkes steht § 67. bei Gelegenheit der Erörterung der von Pharaon befohlenen Ersäufung aller Männlichgeborenen des Volkes Israel Folgendes: „Nach einer talmudischen Sage, die bei den Israeliten noch jetzt im frommen Andenken steht, soll während dieser Schreckenszeit ein ägyptischer König, der den Ausfuß hatte, eine Menge jüdischer Knaben haben aufgreifen und schlachten lassen, um in ihrem Blute behufs der Heilung sich baden zu können. Wahrscheinlich ist diese Sage nicht so grundlos, wie Mancher denken mag. Viele alte Geschichtsschreiber erzählen, daß diese Grausamkeit (nämlich durch Baden in frischem, noch warmem Menschenblute Heilung zu suchen) in Aegypten nicht selten war; daß die Großen des Reiches, wenn sie von dem Ausfuß (Elephantiasis oder das ägyptische Uebel, Machloth Mizraim, 2. Mos. 15, 26) befallen wurden, Kinder kauften oder raubten, ihnen die Kehle abschnitten und in dem Blute derselben sich badete. Wenn nun dazu die Kinder aus den untersten Kasten der Aegyptier selber geopfert wurden, so läßt sich denken, daß dieses in noch viel bedeutenderem Grade mit den Kindern der so unter Druck gehaltenen Israeliten geschehen sein mußte. Da nun die jüdischen Pfaffen die Feier des Auszuges und

der Befreiung dieses Volkes aus dem ägyptischen Joche darstellen, so ist es etwas Natürliches und durchaus Angemessenes, bei dieser Feier alle die Plagen und Qualereien, welche die Israeliten in Aegypten ausgestanden, durch Worte oder Symbole sich und den Kindern wieder in Erinnerung zu bringen, damit der dem Allmächtigen schuldige Dank aus rechtem Herzensgunde zu ihm emporsteige. So wurde denn auch von den Talmudisten vorgeschrieben, am heiligen Osterabende sich nur des rothen Weins zu bedienen, der, um das Schlachten israelitischer Kinder zur Lieferung des frischen Blutes für die dem Pharaon nöthigen Bäder wiederum in Erinnerung zu bringen, gleichsam Kinderblut darstellen und bedeuten sollen. Secher ladem. Daher nun jener Wahn, jener im Mittelalter verbreitete Glaube, daß die Juden am Osterabend Menschenblut trinken, das, da die Juden ihre eigenen Glaubensgenossen nicht schlachten werden, nur Christenblut sein konnte! Hätte man bedacht, daß in jedem Jahre Pfaffen gefeiert wird, daß jeder Jude in jeder Stadt, in jedem Städtchen, in jedem Dorfe, in jedem Winkel, wohin nur dieses Volk zerstreut worden, diese Feier begeht und daß dennoch die vom größten Judenhaß erfüllten Behörden von keinem Christenmorde an Pfaffen Kunde bekommen; hätte man ferner bedacht, daß dem Juden nicht nur jeder Mord als das abscheulichste, nie zu sühnende Verbrechen geschildert ist, sondern auch, daß der Genuß und selbst die Befleckung mit Blut ihm durchaus untersagt worden, so würde man nicht jenem Vorurtheile geföhnt und darauf Prozesse, Hinrichtungen und Verfolgungen gegründet haben. Inzertant ist, aus dem oben erwähnten Werke des Hrn. Hurwich auch zu erfahren, daß zur Zeit Cromwell's ein gelehrter und berühmter Rabbi (Manasche Ben Israel) vor das Parlament gefordert wurde, um über die Benützung von christlichem Kinderblute zur jüdischen Osterfeier, Auskunft zu erteilen. Er mußte einen der furchtbarsten Eide schwören, die Wahrheit sagen zu wollen. Dieser Rabbi verfaßte dann eine sehr gründliche Widerlegung jenes den Juden schuldgegebenen Verbrechens; diese Widerlegung erschien in englischer Sprache und ist von Moses Mendelssohn ins Deutsche übersetzt und mit einigen triftigen Bemerkungen versehen worden."

Lokales und Provinzielles.

Breslau, 3. Mai. Gestern feierten die Freiwilligen von 1813—15 zum achten Male ihr Gedächtnisfest zur Erinnerung an den Freiheitskampf und die erste Schlacht in demselben. Der Saal des Wintergartens war hiezu ansprechend decorirt. Unter dem Adler prangte der Silberkranz mit der Jahreszahl 1813, sodann des Königs Bild, umgeben von Fahnen und Schlachtschildern. Weiter unten erhob sich das Standbild Friedrichs des Großen zwischen zwei Waffensäulen; unter ihm hing die umflorte Gedächtnistafel mit den Namen der, seit dem 2. Mai v. J. verstorbenen, Mitglieder des Vereins. — Die rauhe und stürmische Witterung erlaubte den früher gewöhnlichen Einmarsch nicht. Das Fest selbst ward wie früher gefeiert, indem nach der Vorlesung der beiden Aufzüge vom 3. Februar 1813 und 7. April 1815 durch Rede und Gesang der König und sein Haus verehrt, des großen Friedrichs Gedächtnis gefeiert, dem Vaterlande Heil gerufen, der geschiedenen Genossen in stiller Wehmuth gedacht, dem Heere und seinen Führern ein Hurrah gebracht wurde, so wie dankbare Erinnerung das Gedächtnis der Männer und Frauen, die damals durch Rath und That mitwirkten, zurück rief. Der Vortrag einer neuen Gabe des bekannten vaterländischen Sängers „die drei Waffen“ beendete den ersten Theil eines Festes, das so ansprechend als würdig gefeiert wurde. — Der kalte Mai-Abend hinderte zwar nicht die Erleuchtung der äußern Fronte des Festsaales, so wie die Ausführung eines Feuerwerkes, das zum Schluß den alten Fries zu Ross in verschiedenfarbigem Feuer darstellte, wohl aber den sonst so fröhlichen Verkehr im Garten selbst. Dafür aber waren die schönen Räume des Festortes von einer wimmelnden Menge erfüllt; denn es war veranstaltet worden, daß die Familien der Freiwilligen an der Feier des Festabends Theil nehmen konnten. Ein Volksfest schien stattzufinden, betrachtete man die Hunderte von fröhlichen Menschen, und ein Familienfest war es, da Weib und Kind sich um die Väter schauerten, die der Erinnerung an ihre große Jugendzeit sich ergeben hatten. — Auch der heutige Appell versammelte einen großen Theil der Mitglieder des Vereins zuerst zur Berathung und sodann zu fröhlichem Male.

Theater.

Richard Savage, von Karl Gutzkow.

(Fortsetzung.)

Es sind jetzt beinahe 100 Jahre, daß der große Lessing über den Charakter des Dorval im „natürlichen Sohne“ von Diderot und dessen Befähigung zum ersten Drama gegen den Dichter, welcher ihn in dem Lustspiele benutzte hatte, folgenden Ausspruch that: „daß der Umstand der unehelichen Geburt und der daraus erfolgten Verlassenheit und Absonderung, in welcher sich Dorval von allen Menschen so viele Jahre hindurch sahe, ein viel zu eigenthümlicher Cha-

rakter viel zu viel Einfluß gehabt hat, als daß dieser diejenige Allgemeinheit haben könnte, welche nach der eigenen Lehre des Diderot ein komischer Charakter nothwendig haben muß. — Er (Diderot) würde sonach antworten: Der Charakter des Dorval ist kein komischer Charakter, er ist ein Charakter, wie ihn das ernsthafteste Schauspiel erfordert u. s. w. So verschieden nun auch hier die Individuen sein mögen, so sind doch ihre Verhältnisse, wie wir gesehen haben, dieselben, und Gutzkow hat sich bei weitem in kein so paradoxes Unternehmen eingelassen, als man glaubt. Am Anfange des zweiten Actes sucht der Dichter (offenbar um sich gegen das Geschrei der Kritiker zu vertheidigen) nachträglich die Befähigung von Savage's Charakter zum Helden eines Trauerspiels darzutun, indem Tyrconnel zu Steele sagt: „Denken Sie sich ihn, wie er seine ganze Jugend hindurch über seine ihm verborgene Herkunft brütet, Vater und Mutter nicht kennt und plötzlich entdeckt, daß ihm eine der ersten Damen des Königreiches das Leben gab. Nun ist der Dichter Phantast. Er kennt nur Täuschungen und die Welt der Bücher. Da entdeckt er diese Mutter, nun findet er sich im Leben zurecht, er fühlt sich nun in etwas Wirklichem heimisch, er hat den Brennpunkt für sein Herz gefunden, die erste Anknüpfung für ein Verständnis der Seele.“ So wahr auch diese Schilderung ist, so stört doch diese Absichtlichkeit der Exposition unbedingt, denn der Dichter muß seine eigenen Charaktere nicht psychologisch reflectirend zergliedern, damit die Frische der Handlung nicht darunter leide. Savage ist nach der Schilderung Miß Ellen's und Steele's schon ein tragischer Charakter, noch ehe er selbst handlung auf der Bühne erscheint. Sein eigenes Temperament ist das Schicksal, dem er unterliegt, und von dieser Seite allein ist in der modernen Zeit eine Tragödie möglich und denkbar. Man erinnere sich an Göthe's „Tasso“ und seine „natürliche Tochter!“ Deshalb sind auch wegen dieser Verlegung des Widerstreites ins Subject in neuester Zeit nur auf protestantischem Boden wahre Dramen entsprossen; denn hier erscheint das Subject in seiner ganzen Würde und Hoheit, muß aber auch den unendlichen Schmerz des Gefühls der Endlichkeit auf sich nehmen und in sich selbst auskämpfen. Doch zurück zu unserm Savage, über welchen, „mit der Gewißheit, er werde seine Mutter entdecken, eine sittliche Verklärung gekommen zu sein scheint, die aus seiner vielleicht angeborenen Anlage Alles hervorzaubert, was nur Adeliges in ihm verborgen liegt.“ Daß er nun glaubt, die Lady „wird ihn zu sich emporheben, ihn den armen, in Niedrigkeit lebenden Dichter; sie wird — seine Schulden bezahlen“ bringt unsere Empfindung, die sich schon für den armen Dichter erwärmern wollte, durchaus nicht unter ein eiskaltes Sturzbad, und wenn wir „mitten durch die Sehnsuchtslaute der Kindesliebe das Geklingel des Geldes“ (der Leipz. Ref. nennt dieses das „ironische Hasenschwänzchen“) vernehmen, so zeugt dieß bloß von dem Muth des Dichters, seinen Helden trotz alles alltäglichen und gemeinen Beiwerk als eine tragische Figur darzustellen. Darzu kommt noch, daß diese momentane Aufmerksamkeit auf die gemeinsamen Lebensverhältnisse einen tiefen Blick in seine frühere Lage, die abscheulich gewesen sein muß, thun läßt. Richard Savage, der es weiß, was es sagen will, ohne Eltern zu leben, eilt jetzt, seine verlorene Jugend nachzuholen, und traut seiner Mutter natürlich dieselbe Sehnsucht zu; er geht, „noch heute der Mutter ihren Sohn zurückzugeben.“ Dabei ist Richard etwas eitel; er kann sich gar nicht denken, daß es Jemanden in London gebe, dem sein Name unbekannt ist. Daher ist seine Bestürzung um so größer, als ihm die Lady vornehm und unverholten ihre Verachtung gegen alle Literatur zu erkennen giebt. Alles stürmt auf ihn ein, um ihn, der ohnedies schon unsicher und verzagt ist, vollends außer Fassung zu bringen. Warum man jedoch darin, daß Savage gerade eine vornehme und geistreiche Mutter hat, die „junge Literatur“ wiedererkennen will, bleibt ziemlich unbegreiflich. Wäre es eine Höckerin oder sonst ehrliche Arbeiterin gewesen, so hätte freilich alle Verwicklung von vorne herein ein Ende gehabt. Das ist doch nichts, als eine unnütze Mäkelei, welche hätte bedenken sollen, daß unsere größten Dichter wahrlich ihre Dramen nicht in Bauerhütten u. Wachsstuben sich entwickeln lassen. Und vollends der Vorwurf, Savage's Sehnsucht eine „Laune“ und „Grille“ zu nennen! Eine solche ist nur auf etwas Unwesentliches und Kleinliches, niemals auf Dinge gerichtet, die wesentlich in unserer Natur und unsern Lebensverhältnissen begründet sind. Hat nun Savage's Charakter etwas Melodramatisches, wie ein Dresdener Berichterstatter in denselben Jahrbüchern behauptete, so ist das zuzugeben in demselben Sinne, als dann Göthe's „Tasso“ auch ein Melodramen-Charakter ist! Gutzkow hat Savage's Charakter nicht unbedacht sam so einseitig und in sich zerfallen hingestellt; denn die übrigen Personen des Stückes ergänzen recht passend das, was gerade ihm mangelt. Namentlich ist dies in den Figuren der Lady Maccessfield und Steele's erreicht. Sie besitze alle Eigenschaften, welche ihrem

Sohne mangeln, ohne dennoch ganz so herzlos zu sein, als sie anfänglich scheint. Der Dichter läßt auch sehr gut Richard's Zusammentreffen mit ihr unter Umständen stattfinden, welche sie für dergleichen rein gemüthliche Scenen durchaus nicht empfänglich machen. Der erste Eindruck aber ist gewöhnlich entscheidend, und so erscheint ihr Betragen gegen Savage wo nicht gerechtfertigt, doch wenigstens entschuldigt. Wenn sich nun im Verlaufe des Stückes ihr Unwille immermehr steigert und einem ungemessenen Haffe zuletzt Platz macht, so wird dieß durch Steele's, des vertrautesten Freundes Savages, Bericht vollkommen gerechtfertigt, und wir begreifen ihren Ausruf: „nur die Mutter dieses Sohnes kann ich nicht sein!“ Was knüpft denn die Lady an Savage? Nichts! Die Familie und die Erziehung des Kindes macht erst die Mutter zur Mutter, und so hat Richard, trotz seiner Appellation an die Stimme der Natur, eben so wenig Recht an ihr Herz, als ein Liebender an ein gleichgültiges Mädchen, welche durch hartnäckige Huldigungen nur immermehr entfremdet wird. Darum hat Miß Ellen im Gegensatz zum verständigen Steele gegen die Lady unrecht, wenn sie etwas unedel ausruft: „was fehlt nun noch, Mylady, daß Sie die Thüre Ihrer Herzkammern aufreißen und den Frühling der Mutterliebe auf das Eis, das sich in ihm gesammelt, mild schmelzende Küsse drücken lassen?“ Denn man kann es der Lady durchaus nicht verdenken, daß sie für ihren Sohn, den sie für einen Betrüger hält, bei der Königin nicht Fürbitte einlegen mag. Nur Eins bleibt nach der Lady Charakter unerklärt, nämlich daß sie sich erst im 5. Act nach dem Schicksale ihres wahren Sohnes erkundigt, und nun allerdings erfährt, Richard Savage sei derselbe. Weniger paradox möchte es scheinen, daß sich zuletzt die Lady für ihn zu interessiren beginnt. Sie muß, nach dem sich ganz London von ihr gewendet, Jemanden haben, dem sie sich hingeben kann, so daß sich nun ihr Sohn wie von selbst darbietet. — Steele's Charakter (zu welchem Börne gefesselt haben soll!) ist wohl etwas auf die Spitze getrieben. Die Verstandsberechtigung muß wenigstens nicht so weit getrieben werden, daß sie ganz und gar keine Rücksicht auf den Charakter des Freundes nimmt. Steele spricht im Kerker mit Savage, was diesen nothwendig verletzen mußte; trösten konnte es ihn nimmermehr, in Botony Bai Correspondent für Steele's Journal zu werden. Eben so denkt dieser Erz-Journalist bei Richard's Freilassung an seinen zerrissenen Artikel. Ich glaube nicht, daß dergleichen Doppelfiguren gerade in einem contradictorischen Gegensatz zu einander stehen müssen. Ein schönes Bild giebt Miß Ellen's mit ihrer ächt weiblichen Empfindung, die sich nirgends, wie sonst in unserm heutigen Drama so gern zu geschehen pflegt, übermäßig hervordrängt. Die übrigen Personen sind durchaus geeignet, von den gesellschaftlichen Kreisen und dem früheren Leben der Lady eine gute Vorstellung zu geben. Nur Viscount Marishall spielt eine etwas klägliche Rolle, da seine Ermordung durch Richard recht eigentlich dazu gemacht zu sein scheint, damit die Handlung des Stückes nicht ins Stocken gerathe. (Schluß folgt.)

— Heute beginnt an der hiesigen Bühne ein neues Gastspiel. Fräulein Botgorschel, Königl. Sächsische Hof-Opernsängerin, welche unter den Deutschen Altistinnen schmerzlich eine Rivalin haben dürfte, wird im Laufe dieses Monats einige ihrer bedeutendsten Partien singen. Wir dürfen zur Empfehlung der ausgezeichneten Künstlerin für die hiesigen Musikfreunde nur in Erinnerung bringen, daß dieselbe im vorigen Jahre hier vier Concerte bei stets überfülltem Saale und unter dem allgemeinsten Beifalle gab. Es ist sonach von großem Interesse, sie jetzt in ihrer eigentlichen Sphäre, dem dramatischen Gesange, kennen zu lernen. Seit Signora Tibaldi ist übrigens keine Altistin ersten Ranges auf der hiesigen Bühne gehört worden.

— Man liest in der Berliner Gesellschaft „Mäßigkeit ohne Verein.“ — Die Mäßigkeits-Bereine kommen nicht recht in Aufnahme und zur Ausbreitung, einmal, weil den Luten der Branntwein gut schmeckt; dann, weil ihr Zweck als rein negativer bei dem Volke überhaupt keinen Respekt hat; drittens, weil gutmüthige Philister, die es weder mit dem Branntweinpöbel noch mit den Mäßigkeitsvereinen verderben wollen, immer in die Welt hinein predigen, der gemeine Mann müsse einen Ersatz haben für den Branntwein, wenn er ihn lassen und bei Kräften bleiben wolle. Als ob man für Schlichtes einen Ersatz brauchte! Es ist ein grobsinnlicher Wahn, daß der Genuß des Branntweins Stärke, weil er für den Augenblick Muskeln und Nerven stimulirt, und dem Trinker einen Anschein von höherer Kraft giebt. Endlich ist auch die pietistische Färbung der Mäßigkeitsfache schädlich. Die Vorsteher rufen fortwährend Gott und Jesum Christum und Gesangbuchslieder gegen den Branntwein auf, und machen ungeheure Redensarten von der Gnade Gottes, wenn ein Paar neue Mitglieder hinzugetreten sind, oder Einige so und so lange keinen Branntwein getrunken haben. Das ist lächerlich. In Breslau hat es deshalb der Stadtrath Scharf auf eine andere Weise versucht. Er zieht jedem Arbeiter nach und nach so viel von seinem Lohne ab, als nöthig ist, ihn in eine Lebensversicherungsbank einzukaufen. Dadurch

bekommt er mehr Interesse an der Arbeit, an Ort, Familie, und die Sicherheit derselben nach seinem Tode macht ihm keine Sorge. Die Mäßigkeit wird nun mittheilbar dadurch gefördert, daß ein Gesetz der Familie Defens, der sich dem Trunke ergibt, das Anrecht auf die geficherte Summe entzieht. So hat der Familienvater eine moralische Schranke, welche ihm den Genuß des Branntweins verbietet. Die Sache hat nach dieser Weise wohl noch nicht die rechte Wendung in sich, verdient indeß wenigstens Beachtung, und wenn sie sich praktisch und förderlich erweist, auch Nachahmung in andern Städten. Wenigstens hat Jeder, der irgend wie auf größere oder kleinere Volksmassen einzuwirken Gelegenheit und Beruf hat, die Verpflichtung, dieses Gift des Körpers, das auch moralisch wirkt, und die heiligsten Bande des Lebens zerfrisst, auf jede mögliche Weise zu vertreiben, und den gebührenden Abscheu davor einzuflößen.“

Männichfaltiges

— Man schreibt aus Paris: „Man hat hier seit Kurzem im Beisein der Vorsteher der Bäckerzunft und einer Regierungs-Kommission höchst wichtige Versuche mit einer neu erfundenen Art Brotbereitung gemacht. Man ist nämlich durch eine Veränderung in der Weise der Gährung dahin gelangt, aus derselben Quantität Mehl, welche bei dem bisher üblichen Verfahren 102 Brote gab, deren 122 bis 127 zu gewinnen, die, Brot für Brot, das nämliche Gewicht haben, den gleichen Nahrungstoff enthalten und an Geschmack das bisherige Brot noch übertreffen. Die bisher gemachten Proben haben diese wichtigen Vorzüge glänzend bewährt. Bei den jetzigen hohen Kornpreisen hätte wohl keine Erfindung zeitgemäßer und wohlthätiger sein können, und muß man hoffen, daß, wenn sich ihre Anwendbarkeit im Großen und Allgemeinen bestätigt, diese neue Methode durch Uebereinkunft mit dem Erfinder bald zum Gemeingut der ganzen Menschheit werden wird.“

— Ein Pariser Blatt enthält die nachstehende seltsame Nachricht: „Es hat sich in London das Gerücht verbreitet, daß ein aus Süd-Amerika gekommener Mann, Namens James Graham, mehreren dortigen Buchhändlern auf das feierlichste erklärt habe, daß er der Verfasser des „Waverley“, des „schönen Mädchens von Perth“ und der „Puritaner“ sei. James Graham behauptet, daß er in Folge großer Unglücksfälle gezwungen worden sei, auszuwandern, und lange unter wilden Völkern gelebt habe. Er versichert außerdem, daß er Walter Scott beauftragt habe, seine Werke herauszugeben, und daß er entschlossen sei, dessen Erben gerichtlich zu verfolgen. Schon behaupten mehrere glaubwürdige Personen, daß Sir Walter Scott im Jahre 1823 dem Könige von England, der damals eine Reise durch Schottland machte, gesagt habe, daß er nicht allein der Verfasser jener Werke sei. Die ganze Britische Literatur ist über jene eben so seltsame als unerwartete Reclamation in Bewegung gerathen.“

— Man schreibt aus Wien: Die Abyssinierin des berühmten Reisenden erregt durch ihr öfteres Erscheinen zu Pferde im Prater, an der Seite ihres fürstlichen Besitzers, viel Aufsehen (bei einem solchen ist sie bekanntlich gefallen), mehr noch durch den Umstand, daß sie, in den Lehren des Christenthums bereits unterrichtet, nächstens durch den hiesigen Erzbischof getauft werden und den Namen Celestine, den einer hochgestellten Dame erhalten wird. Der berühmte Reisende unterläßt es nicht, trotz mancher abschlägigen Antwort, sie in den Salons einzuführen. Schon hat eine Dame der Abyssinierin zu Ehren eine Soiree gegeben, und eine andere sie mit Umarmung und Kuß empfangen. Ein hiesiges Journal enthielt sogar eine von einem militärischen Diplomaten verfaßte Erzählung, in welcher eine Abyssinierin, ein Fürst und sein Freund die Hauptrolle spielen. Es wäre nicht uninteressant, Semlaffo's inneres ironisches Lächeln bemerken zu können; jedenfalls wird er es in einem Kapitel aus dem Buche Wien mittheilen.“

— In dem nahe bei Genf gelegenen Bourg de Four wurden am 17. April die Bewohner durch mehrere Detonationen, welche wie eine Entladung von Kanonen klangen, erschreckt; bald zeigten wirbelnde Flammen und Rauchsäulen an, daß das Atelier des Canton's-Feuerwerkers Granger in die Luft geflogen sei. Herr Granger, ein 75jähriger Greis, und seine Frau wurden von muthigen Männern aus dem Atelier herausgezogen, letztere in einem hoffnungslosen Zustand. Hr. Granger hofft man zu retten. Als Ursache des Unglücks wird angegeben, das Herr Granger eine neue Methode versuchte, die Kanonen anzuzünden ohne Beihilfe von Luten; ein zu starker Schlag veranlaßte die Explosion.

Theater-Repertoire.
Dienstag, bei aufgehobenem Abonnement:
„Romeo und Julie.“ Große Oper in 4 Akten von Bellini.

Als Neuvermählte empfehlen sich:
Dr. Ludwig Fränkel.
Sophie Fränkel, geborene Mansfeld.

Entbindungs-Anzeige.
Die gestern erfolgte glückliche Entbindung meiner geliebten Frau, Rosalie, geborenen Sachs, von einem gesunden Knaben, zeigt hiermit Verwandten und Bekannten ergebenst an:
Reichenbach, den 3. Mai 1840.
M. Friedländer.

Entbindungs-Anzeige.
Die gestern Abend erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau, von einem gesunden Knaben, zeige ich hierdurch Verwandten und Freunden ergebenst an:
Wartenberg, den 2. Mai 1840.
Herrmann, Apotheker.

Todes-Anzeige.
Am 15ten d. M. früh um halb 3 Uhr ist meine liebe Frau, Theresie, geb. Baum, nach lang dauernder Krankheit an Sichts- und Unterleibsbeschwerden mir durch den Tod entziffen worden, welches entfernten Freunden und Bekannten ich tiefbetrubt, mit der Bitte um stille Theilnahme, ergebenst anzeige.
Glogau, den 28. April 1840.
Bäder Senftleben.

Todes-Anzeige.
Trauernden Herzens zeigen wir allen unsern Verwandten und Freunden das gestern Abend 8 1/2 Uhr nach langen Leiden erfolgte Ableben unsern innigst geliebten Satten, Vaters, Schwiegervaters und Schwagers, des Archidiaconus und Senior zu St. Bernhardin, Wilhelm H. E. Eggeling, an, und bitten um stille Theilnahme.
Breslau, den 4. Mai 1840.
Die hinterbliebene Familie.

Historische Section.
Donnerstag den 7. Mai, Nachmittags 5 Uhr. Herr Professor Dr. Henschel wird vortragen: Allgemeine Betrachtungen über schlesische Zustände im 14ten Jahrhundert.

Aufforderung.
Diejenigen, welche an meines in Berlin verstorbenen Bruder, den Studiosus Emil Schönborn, irgend eine Forderung zu machen haben, mögen dieselbe mir baldigst anzeigen.
Dr. Schönborn,
Gymnasial-Director in Breslau.

Bekanntmachung.
Es soll die Lieferung des zur Beleuchtung der hiesigen Straßen u. s. w. vom 1. Juni dieses bis zum 1. Juni künftigen Jahres erforderlichen raffinirten Rübs-Oels von ohngefähr 470 Preussischen Centnern, begleitend einer kleinen Quantität Hanf-Oels, an den Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden.

Wir haben hierzu einen Termin auf Sonnabends den 16. Mai c. Vormittags um 11 Uhr auf dem rathhäuslichen Fürsten-Saale vor dem Rathes-Secretair, Herrn Commissionrath Melcher, anberaunt, und laden Lieferungs-lustige hiermit ein, im gedachten Termine ihre Gebote abzugeben.

Die Bedingungen der Lieferung sind bei dem Rathhaus-Inspector Klug einzusehen.
Breslau, den 27. April 1840.
Zum Magistrat hiesiger Haupt- u. Residenz-Stadt verordnete
Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadträthe.

Ediktal-Citation.
In dem über den Nachlaß des am 16. Septbr. 1839 hieselbst verstorbenen Bürgers und Bäckermeisters Johann Caspar Wiedersholz am 7. Februar d. J. eröffneten erb-schaftlichen Liquidations-Prozesse ist ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller etwaigen unbekanntbläubiger

auf den 10. Juni c. Vorm. 10 Uhr vor dem Herrn Stadtgerichts-Rath Muzel angesetzt worden. Diese Gläubiger werden daher hierdurch aufgefordert, sich bis zum Termine schriftlich, in demselben aber persönlich, oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen beim Mangel der Bekanntschaft die Herren Justiz-Räthe Pfensack und Pirchmeyer vorgeschlagen werden, zu melden, ihre Forderungen, die Art und das Vorzugsrecht derselben anzugeben, und die etwa vor-handenen schriftlichen Beweismittel beizubringen, demnächst aber die weitere rechtliche Ein-

leitung der Sache zu gewärtigen, wogegen die Ausbleibenden aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig gehen, und mit ihren Forderungen nur an Dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden. Unter derselben Warnung werden auch zu diesem Termine die unbekanntbläubigen Erben der Pauline Elisabeth verehelicht gewesenen Kresschmer-Milisch, geborne Fliegel, so wie des verstorbenen Tuchbereiters Friedrich Wagner vorgeladen.

Breslau, den 7. Februar 1840.
Königl. Stadtgericht. II. Abtheilung.
Behrends.

Ediktal-Citation.
Nachdem Johann Gottfried Krumbiegel, Einwohner allhier, im Jahre 1836 als Wittwer verstorben und unter seinen Descendenten einen Sohn Caspar Heinrich Krumbiegel, welcher bereits seit länger als 20 Jahren vom 1. Januar 1840 zurückgerechnet, von hier, wo er ein nachher von dem Vater in aussehender Generalvollmacht verkauftes Grundstück zurückgelassen, abwesend, nach einem im Jahre 1819 hier eingegangenen Briefe desselben zu Slavuta als Weber sich aufgehalten haben soll, über dessen dessen oder sonstigen Aufenthalt und Leben jedoch durch angestellte Erkundigung etwas nicht in Erfahrung zu bringen gewesen, hinterlassen, nunmehr aber, nach eingetretener Todespräsumtion, des Abwesenden bekannte Collateralen, Christiana Sophie verw. Ulrichin geb. Krumbiegelin und Conf. als seine nächsten Intestaterben, so wie der ihm von uns bestätigte Abwesenheits-Vormund, Carl August Mende, Behufs der vorgunehmenden Theilung des Nachlasses obernannten Krumbiegels, Abkürzung der Abwesenheits-Vormundschaft und Disposition über des Abwesenden sonstiges hier befindliches geringes Vermögen, auf förmliche Todeserklärung desselben nach vorgängigem legalen Verfahren mit Erlassung von Edictalien, bei uns angetragen, von uns auch in Mangel Bedenkens diesem Suchen zu deferiren beschloffen worden; so wird hierdurch ernannter Caspar Heinrich Krumbiegel öffentlich sub poena praeciusi und bei Verlust seiner Erb- und Vermögens-Ansprüche, insonderheit aber unter der Verwarnung, daß er im Falle seines Ausbleibens für todt, sowohl des Rechts der Wiedereinfegung in den vorigen Stand für verlustig erklärt, die Abwesenheits-Vormundschaft aufgehoben und sein ererbtes und zurückgelassenes Vermögen seinen sich legitimirenden Erben verabsolgt werden würde, geladen, kommen

24. Juli 1840
an hiesiger Gerichtsstelle des Vormittags in Person oder durch einen gerichtlich legitimirten Bevollmächtigten, vor uns zu erscheinen, sich gehörig anzugeben, die Identität seiner Person glaubhaft zu erweisen und seine Erb- und sonstigen Ansprüche zu melden, auch zu beschleunigen, hierüber allenthalben binnen sechs Wochen mit dem zu bestellenden Contrahictor rechtlich zu verfahren, dieses Verfahren auch zu beschließen und sodann

den 5. Septbr. 1840
der Inotulation der Alten Behufs deren Vernehmung nach rechtl. Erkenntniß oder Abfassung eines Bescheids, so wie
den 17. Septbr. 1840
der Bekanntmachung dieser Sentenz unter der Verwarnung, daß solche im Falle seines Nichterscheinens in diesem Termine Mittags 12 Uhr für publicirt erachtet werden wird, sich zu versehen.

Großhartmannsdorf, den 15. Febr. 1840.
Abel. Carlwihigische Majorsrats-Gerichte allda und Eduard Beyer, S. Bew.

Bekanntmachung.
Den unbekanntbläubigen des am 22ten Februar ds. J. zu Forst verstorbenen Großgärtners Franz Frieße, wird die bevorstehende Theilung des Nachlasses desselben zur Wahrnehmung ihrer Gerechtfame hierdurch bekannt gemacht.

Kandeshut, den 30. April 1840.
Königl. Land- und Stadt-Gericht.
Sommerbrodt.

Die in dem, im verkehrreichsten Theile des Ringes hieselbst gelegenen Hause Nr. 19, in der 1ten Etage befindliche herrschaftliche Wohnung ist, mit Ausnahme der hinteren Zimmer, für die Dauer des Wollmarktes an Personen aus höheren Ständen zu vermieten.

Es können, nach Wunsch, Meubles und Betten, — selbst Bedienung — mit überlassen werden.

Auch suche ich für diese Wohnung von Johanni d. J. ab einen Miether. Die Wohnung ist schön und enthält 9 hohe geräumige Zimmer.

Breslau (Kupferschmiede-Straße Nr. 17), den 4. Mai 1840.
Teichmann,
Königl. Justiz-Commissar, als Vormund der Justizrath Wirtshchen Minorennen.

Anzeige.
Die geehrten Mitglieder des hiesigen landwirthschaftlichen Vereins, werden hierdurch darauf aufmerksam gemacht, daß am nächsten Versammlungstage des Vereins, Donnerstags den 14ten d. M. früh um 9 Uhr, auch der Ankauf junger Pferde und deren Verloosung an die Aktien-Inhaber, erfolgen wird.

Aktien zu 15 Sgr. sind bei dem Schatzmeister des Vereins, dem Herrn Bürgermeister Gebauer hier, noch zu haben. Ingleichen wollen die Herren Teilnehmer dahin wirken, daß recht viele junge Pferde der Commission des Vereins zum Ankauf vorgestellt werden.
Dels, den 1. Mai 1840.
Das Vereins-Direktorium
v. Prittwik.

Auktions-Anzeige.
Die bei dem Kaufmann und Pfandverleiher Joseph Hentschel hieselbst eingelegten und seit 6 Monaten verfallenen Pfänder, bestehend in Gold, Silber, Kleidungsstücken, Sinn, Betten, Tisch- und Bettzeug, Tüchern, einem Jagdgewehr, Porzellan, Leinwand, Uhren, Garn, Granaten, Wolle,

sollen auf den 20. Juli c. Vormittags um 9 Uhr in der Wohnung desselben meistbietend verkauft werden, wozu Kauflustige mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der Zuschlag an den Meistbietenden nur gegen gleich baare Bezahlung erfolgt.

Alle, welche bei dem r. Hentschel Pfänder niedergelegt haben, welche seit 6 Monaten und länger verfallen sind, werden hierdurch aufgefordert, diese Pfänder noch vor dem Auktions-Termine einzulösen, oder wenn dieselben gegen die contrahirte Schuld gegründete Einwendungen zu haben vermerken sollten, solche dem Gericht zur weitem Verfügung anzuzeigen, widrigenfalls mit dem Verkauf der Pfandstücke verfahren, aus dem ein-kommenden Kaufgelde der Pfandgläubiger wegen seiner in dem Pfandbuche eingetragenen Forderung befriedigt, der etwa verbleibende UeberSchuß aber an die Armenkassa abgeliefert und demnächst Niemand weiter mit Einwendungen gegen die contrahirte Pfandschuld gehört werden wird.

Neurode, den 19. April 1840.
Königl. Land- und Stadt-Gericht.
Held.

Vor dem Nikolai-Thor findet nächsten Freitag von 10 — 12 Uhr ein Cursus für Damen im Englischen statt, wozu noch zwei Damen gewünscht werden. Es können ferner noch zwei junge Herren in den Abend-Stunden von 7 — 9 Uhr an dem englischen und französischen Cursus Theil nehmen. Das Nähere Nr. 77 Schuhbrücke.

Brichta, Lehrer an beiden Handlungs-Instituten.

Nachricht.

Höchsten und hohen Herrschaften, so wie einem verehrten Publikum, welche gefonnen sind, in dießjähriger Saison das Bad Rissingen zu besuchen, dient hiermit die unterthänigste und ergebenste Anzeige, daß das Commissions- und Auftrags-Bureau für dieses Jahr schon geöffnet ist. Der ergebenst Unterzeichnete kann sich mit Recht auf alle seit Jahren das hiesige Bad besuchende respectable Gäste berufen, welche gewiß das Zeugniß geben, daß alle Bestellungen auf das gewissenhafteste und pünktlichste ausgeführt und alle Beforgungen schnell und reell befördert wurden, empfehle daher meine Dienste aufs neue mit dem Versprechen, alles auszubieten den Wünschen jener titl. und respectablen Herrschaften, die sich an mich wenden, auch in diesem Jahre mit allen Pflichten entgegen zu kommen. Ihren Herrschaften, welche mich mit Quartier-Bestellungen beehren werden, werden auf Verlangen Pläne und Zeichnungen der von Ihnen gewünschten Häuser nebst Preisen der Wohnungen eingeschickt. Zu recht vielen Bestellungen und Aufträgen mich empfehlend, bittet um Frankirung der Briefe:

J. B. Niedergesäß,
Inhaber des Commissions- und Quartier-Bureau's im Bad Rissingen.

Ein anständiges Mädchen, die in allen feinen weiblichen Arbeiten, sowie im Schneidern u. Puzmachen geübt ist u. zur Zeit als Erziehlerin fungirt, sucht in gleicher Eigenschaft oder als Gesellschafterin wieder ein Engagement. Nähere Auskunft erhält man Herrenstraße Nr. 20 in der Buchhandlung.

Bekanntmachung.
Einen frischen Transport geräucherter Lachs, geräucherter und marinirter Kase, Bäcklinge und Speck-Flundern, empfiehlt zu den billigsten Preisen:
Fleming, aus Wollin.
Mein Stand ist auf dem Burgfelde.

Das Meubles- u. Spiegel-Magazin
eigener Fabrik
von
R. Meyer & Comp.
Hing Nr. 18, erste Etage,
ist wiederum auf das Geschmacksvolle
affortirt und bittet um gefällige
Abnahme zu zeitgemäßen Preisen.

Bekanntmachung.

Meinen hochgeehrten hiesigen und auswärtigen Kunden, erlaube ich mir die ergebenste Anzeige zu machen, daß ich meine Mode-Waaren-Handlung nach wie vor nur allein in meinem Hause, Ring Nr. 49, fortsetze, und daß kein anderes Geschäft in dieser Art, weder mit dem meinigen in Verbindung steht, noch von demselben abhängig ist, welches ich um etwaigen Irrthümern vorzubeugen, hierdurch bekannt mache.

Zugleich bin ich so frei, ein hochgeehrtes Publikum aufmerksam zu machen, wie ich mein Lager wiederum durch persönliche Einkäufe in Paris, Frankfurt a/M. und Leipzig mit den allerneuesten Gegenständen des Luxus für die jegige Saison auf's Vollständigste assortirt habe, und hoffe ich durch eine reiche Auswahl sowohl als durch reelle Bedienung allen Wünschen entsprechen zu können.
Breslau, 5. Mai 1840.
Salomon Prager, junior.

Warnung!!!

Es hat sich das Gerücht verbreitet, daß das meine Frau Mutter, der verwitweten Brantweinbrennerei-Besitzerin Schischank gehörige Grundstück (Rosenthalerstraße Nr. 3) verkauft sei, und besonders hat sich ein Gastwirth eines benachbarten Dorfes zu behaupten erdreistet, daß Er dieses g. Grundstück käuflich erworben habe, und Termino Joh. c. a. übernehme, während ich Unterzeichneter diesem widerprechen muß, und das hierüber verbreitete Gerücht als lügenhaft erkläre, dabei besonders bemerke: daß dasselbe weder verkauft ist — noch jemals ein Agent von irgend jemandem der Interessenten und Berechtigten dieses Grundstücks, einen Auftrag zu einem Verkauf ertheilt erhalten hat; warneige deshalb fernerhin einen jeden Kauflustigen vor Anpreisung des eben besetzten Grundstücks, widrigenfalls ich denselben gerichtlich zur Verantwortung resp. Bestrafung ziehen lassen würde.
Breslau, den 2. Mai 1840.
August Schischank.

Ein Candidat, der seit mehreren Jahren in einem Hause als Hauslehrer fungirt, unter andern auch im Französischen und Flügel-Spiel unterrichtet, sucht ein dergleichen anderweitiges Engagement. Nähere Auskunft erhält man Herrenstraße Nr. 20 in der Buchhandlung.

Verkaufs-Anzeige.
Bei dem Dominium Schmoltzküh und Görnsdorf, zwischen Dels und Wartenberg gelegen, sind 120 Stück zur Zucht taugliche Schafmütter für zeitgemäße Preise verkäuflich.

Zu vermieten
und zu Michaeli d. J. zu beziehen, Gartenstraße Nr. 31:
1) der erste Stock, bestehend aus 10 Stuben, einer Kochstube, Speisekammer, einem großen, zu verschließenden Korridor, 2 Kellern, 4 Bodenkammern, Stalung zu 6 oder 3 Pferden, Remise zu 3 Wagen, und Benutzung des Gartens;
2) im zweiten Stock 3 Stuben, eine Kochstube, ein Theil des zu verschließenden Korridors, ein Keller, eine Bodenkammer, und Benutzung des Gartens. — Das Nähere beim Eigenthümer.

Einem geehrten Publikum erlaube ich mir ergebenst anzuzeigen, daß ich meine

Neue Mode = Waaren = Handlung

unter bemerkter Firma heute eröffnet habe.

Seit einer Reihe von Jahren in den ersten Handlungen auf hiesigem Platze beschäftigt, hatte ich Gelegenheit, durch hinlängliche Erfahrung die nöthigen Geschäfts-Kenntnisse zu sammeln, wie auch die besten Fabriken des In- und Auslandes kennen zu lernen, um mit solchen in Verbindung zu treten.

Durch die persönlich bewerkstelligten Einkäufe auf der **Leipziger Messe**, wie auch durch direkte Zusendungen meiner Commissionaire von **Paris, Lyon und Wien** schmeichle ich mir, gleich bei Eröffnung, dieselbe aufs beste assortirt empfehlen zu dürfen und mit allen in dem Gebiete der Moden erscheinenden Neuigkeiten, verbunden mit einem vollständigen Lager nachstehend genannter Artikel aufwarten zu können.

Shawls und Umschlage = Tücher

in größter Auswahl, in Wolle, Cachemir und Terneang;

6/4 breite glatte und gemusterte französische Seidenstoffe, dabei acht schwarze

10/4 breite französische Thibets in allen Farben;

Cachemiriennes, Mousselines de laine, damasc. u. gedruckte Thibets, Thibet-Merinos, nebst verschiedenen andern einfarbigen und bunt gedruckt wollenen Stoffen.

Franz. u. engl. Mouffeline, Battiste, Saconets, Bengals, Percals, Cambriis u. Cattune, ächtfarbig und in den neuesten Zeichnungen.

Weiß e Waaren,

glatt und gemustert, in allen Qualitäten.

Meubles- u. Gardinenzeuge nebst Franzen, Fuß- u. Tischteppichen in beliebigen Größen.

Die allerneuesten und **gentilsten Stoffe zu Röcken, Beinkleidern und Westen**, wie auch **Hals- und Taschentücher für Herren.**

Besonders empfehle ich mich bei Ausstattungen von Bräuten, indem ich mit den neuesten, elegantesten Stoffen zu **Braut- und Fest-Kleiden**, wie überhaupt mit den übrigen nöthigen Gegenständen, die zur Komplettirung einer Ausstattung von nöthen sind, bestens versehen bin. — Indem ich um glütiges Wohlwollen bitte, versichere ich, daß es mein eifriges Bestreben sein wird, durch solideste und prompteste Bedienung mir das Vertrauen eines geehrten Publikums zu erwerben. Breslau, den 5. Mai 1840.

Heinrich Prager,

am Ringe, grüne Röhrseite Nr. 40, erste Etage, neben dem goldenen Hunde.

Chemisches Fleckwasser.

Einem hochzuverehrenden Publikum beehre ich mich hiermit ganz ergebenst anzuzeigen, daß ich ein chemisches **Fleckwasser** fabricire, welches nebst Gebrauchsanweisung, die dessen mannigfache und höchst zweckmäßige Anwendungen nachweist, in Flacons à 2 1/2 und 5 Sgr bei mir zu haben ist. Indem ich mich außer besondern Anpreisungen dieses ganz eigens vorzubereiten Fleckwassers enthalten will, erlaube ich mir nur ergebenst zu bemerken, daß diese öffentliche Anzeige nur erst jetzt von mir ausgehet, nachdem ein mehrmonatlicher bedeutender Absatz meines Fabrikates die besondere Brauchbarkeit desselben genügend hervorgehoben. Ein gütiger Versuch meiner geehrten neuen Abnehmer wird Dieselben von der Wahrheit vorstehender Angabe überzeugen. Auch bin ich bereit, die Vertilgung der Flecke sowohl aus Herren-, als Damen-Kleidern gegen billige Bedienung in meiner Behausung selbst zu übernehmen, wobei ich auch auf ganz **durchschweißte Herren-Kleider** besonders aufmerksam zu machen mir erlaube. Gleichzeitig verbinde ich hiermit die ergebene Anzeige, daß ich vermittelst einer andern von mir erfundenen Masse in den Stand gesetzt bin, gebrauchten Kleidungsstücke einen solchen lebendigen und zugleich dauerhaften Glanz wieder zu verschaffen, daß selbige fast neu wieder erscheinen, und haben auch hiervon schon hinlängliche Versuche deren glücklichen Erfolg dargethan. Breslau, den 4. Mai 1840.

C. Bruck, Schneidermeister, Neuweltgasse Nr. 44.

Mineral = Brunnen von 1840er Füllung

habe ich nun direkt von der Quelle erhalten: die ersten Transporte von Selterbrunn, Marienbader Kreuz- und Ferdinand's-Brunn, so wie Eger-Salzquelle, kalten Sprudel- und Eger-Franzensbrunn, Püllauer u. Saidschüßer Bitterwasser, Cudowabrunn, Salzbrunn 2c. und empfehle solche zu den billigsten Preisen.

Karl Friedr. Keitsch, in Breslau, Stockgasse Nr. 1.

Englische Dampfmaschine von 8 Pferdekraft zu verkaufen.

Wegen Beschaffung einer größern Dampfmaschine ist die obige, nach Watt'schem Systeme gebaute Niederdruck-Maschine, nebst einem Kessel bei dem Unterzeichneten billig zu verkaufen und im Monat Juli d. J. zu liefern. Die Maschine ist ein ganz solides Fabrikat von Fenton Murray und Comp. in Leeds, was daraus hervorgeht, daß dieselbe mit Hilfe eines zweiten Kessels in hiesiger Fabrik mit 14 Pferdekraft gearbeitet hat. Auf portofreie Anfrage wird Näheres mitgetheilt. Grünberg, im Mai 1840.

J. S. Förster.

5 Rthlr. Belohnung demjenigen, welcher den am Sonnabend Abend gestohlenen, mit grünem Tuch überzogenen Schottenpelz wiederbringt. Schmiedebrücke Nr. 36.

Vermächtniß-Zucker empfang von vorzüglicher Qualität u. offerirt **C. P. Sonnenberg**, Reufche Straße Nr. 37.

Ein Frauenhofersches Telescop Nr. 1, von ausgezeichnete Güte, ist zu verkaufen; Schuhbrücke Nr. 36. im Comtoir das Nähere.

Der vierteljährliche Abonnements-Preis für die Breslauer Zeitung in Verbindung mit ihrem Beiblatt „Die Schlesische Chronik“ ist am hiesigen Orte 1 Thaler 20 Sgr. für die Zeitung allein 1 Thaler 7 1/2 Sgr. Die Chronik allein kostet 20 Sgr. Auswärts kostet die Breslauer Zeitung in Verbindung mit der Schlesischen Chronik (inclusive Porto) 2 Thaler 12 1/2 Sgr.; die Zeitung allein 2 Thlr., die Chronik allein 20 Sgr.; so daß also den geehrten Interessenten für die Chronik kein Porto angerechnet wird.

Ein Hauslehrer auf das Land, der wo möglich der polnischen Sprache mächtig ist, wird Dhlauerstr. Nr. 83 im ersten Stock gesucht.

Mittwoch den 6. Mai, zum ersten Mal, ist Gelegenheit zum Spazierenfahren zu Wasser, in einem schön dazu eingerichteten Kahn, Bürgerwerder, Wassergasse, Eingang zum Einsteigen zwischen Nr. 3 u. 4, von hier nach Döwisch, so wie auch nach Pöpelwitz und Maffelwitz, Abgang zwischen 1 und 2 Uhr.

Sollten auch früh Gesellschaften fahren wollen, so bin ich zu jeder Zeit bereit, Bestellungen anzunehmen.

Berw. Fischer Kofcheln.

Zur 5ten Klasse 5ster Lotterie sind nachstehend verzeichnete 2 Loose: sub Nr. 14866 1/2 A., 26955 1/4 B., 52540 1/4 C., 64043 1/4 A., 86655 1/4 D., 86679 1/4 C. u. 86680 1/4 C., abhanden gekommen, vor deren Ankauf hierdurch gewarnt wird.

J. Schück,

Lotterie-Unternehmer in Löwen.

Eine bequeme Retour-Reisegelegenheit nach Berlin: Reufche Straße Nr. 49.

Himbeersaft zu verkaufen.

Junkernstraße Nr. 3 ist noch eine Partie Himbeersaft, die Flasche zu 1 Rthl., bei Abnahme mehrerer Flaschen mit 3 Sgr. Rabatt, zu verkaufen, wegen Quartier-Veränderung wird damit geräumt.

Echte u. Gummthaler Schweizer Käse

und fetten Limburger Käse

erhielt so eben und offerirt bei Abnahme im Ganzen und Einzelnen billigt:

C. S. Bourgarde,

Dhlauerstr. Nr. 15.

Bettdecken u. Crispinen von verschiedenen Seidenen und anderen Stoffen, Makintosh von 9 Rthl. an, eine große Auswahl von modernen Sommer-Anzügen, Turn-Anzügen, vorchriftsmäßig gearbeitet, empfiehlt: **H. Lunge,** Ring- u. Albrechtsstr. Ecke Nr. 59.

Ein Flügel-Instrument mit 7 Oktaven steht zu verkaufen, Nikolaistraße Nr. 8, eine Treppe hoch.

Hôtel de Silesie.

Vom 15. Mai an wird von 1 Uhr ab à la table d'hôte à Couvert 15 Sgr., und für Abonnenten à 10 Sgr., und des Abends à la carte in meinem Hôtel gespeist. **H. K. Timm.**

Wollwasch-Pulver.

Um den vielfältigen Anfragen zu begegnen, bemerke, daß das von mir angefertigte rühmlichst bekannte Wollwasch-Pulver 14 Rthl. pro Ctnr., 4 Sgr. pro Pfd. kostet und die betreffenden Gebrauchs-Anweisungen gratis ertheilt werden.

Adolph Koch,

Droguerie - Handlung, Ring Nr. 22, im goldnen Krug.

Für die Dauer des Pferderennens und des Wollmarktes

ist eine Vorderstube, Hinterstube und Kabinet nebst Küche, an der Promenade, auch schon von heute ab meublirt auf längere Zeit zu vermieten. Näheres beim Agent **J. Meyer**, Hummeri Nr. 19.

Auf der Kupferschmiede-Straße Nr. 8 ist der erste Stock, bestehend aus 6 Stuben, Alkove und nöthigem Beigelaß, einem Pferde-Stall und einer Domestiken Stube nebst Wasgenplätzen zu vermieten. Das Nähere Werderstraße Nr. 7 eine Treppe.

Universitäts - Sternwarte.

| 4. Mai 1840, | Barometer | | Thermometer | | | Wind. | Gewölk. |
|------------------|-----------|-------|----------------|----------|---------------------|--------------------------|-----------------------|
| | h. | l. | inneres. | äußeres. | feuchtes niedriger. | | |
| Morgens 6 Uhr. | 27" | 10,29 | + 6, | 0 | 0 | 0, 6 | N. 5° überzogen |
| " 9 Uhr. | 27" | 10,64 | + 6, | 8 | + 2, | 6 0, 6 | N.D. 4° dickes Gewölk |
| Mittags 12 Uhr. | 27" | 10,72 | + 8, | 0 | + 6, | 2 2, 1 | N. 4° überwölkt |
| Nachmitt. 3 Uhr. | 27" | 10,45 | + 8, | 9 | + 8, | 5 1, 8 | N.W. 6° kleine Wolken |
| Abends 9 Uhr. | 27" | 9,92 | + 8, | 2 | + 4, | 8 0, 8 | N.W.D. 6° heiter |
| Minimum | + 2, 0 | | Maximum + 8, 5 | | | (Temperatur) Ober + 9, 6 | |

Ein bequemer Chaisenwagen geht Donnerstag den 7. Mai nach Warschau. Näheres beim Kobnitscher Scholz.

Zu vermieten ist an solide Herren Schweidnitzer Straße Nr. 14 die erste Etage, in zwei Stuben bestehend, jedoch ohne Küche, und zu Johanni zu beziehen.

Zu vermieten und nahe am Ringe Schuhbrücke Nr. 65 ist ein trockenes geräumiges Gewölbe nebst Wohnung diese Johanni zu beziehen. Näheres daselbst 2 Stiegen hoch.

Angekommene Fremde.

Den 3. Mai. Gold. Gans: **H. Gutsb.** Besitzer v. Jarochowski, v. Mielcki u. v. Lipiski a. dem Groß-Herz. Posen, v. Stabiewski a. Posen, v. Wichtinski a. Polen. **Fr. Kaufm.** Altmann a. Ratibor. — **Weiß e Adler:** **Fr. Gutsb.** v. Schickfuß a. Trebnig. **Rautenkranz:** **Fr. Gutsb.** Merkel aus Patschkau. **Fr. Rfm.** Lonski a. Frankenstein. — **Blaue Hirsch:** **Fr. Auskultator** Schroll a. Kreuzburg. — **Drei Berge:** **Fr. Capitain** v. Blumenthal a. Petersburg. **Fr. Rfm.** Schlegel a. Neustadt. — **Gold. Schwerdt:** **H. Rfl.** Hiller a. Berlin, Neubourg aus Köln, Koop a. Bremen. — **Weiß e Storch:** **H. Rfl.** Lande u. Gynsburg a. Gzenstochau. — **Hôtel de Saxe:** **H. Gutsb.** Stephan a. Wonnwitz, v. Randow a. Naucke. **Fr. Holzhändler** Krause a. Dyhernfurth. — **Gold. Zepher:** **Fr. Gutsb.** Winkler a. Schwedlitz. — **Drei gold. Löwen:** **Fr. Collaborator** Leipelt a. Dppeln. **Fr. Lieut.** Bergmann a. Löwenberg. — **Deutsche Haus:** **Fr. Handlungsbdiener** Rogalla a. Danzig. **Fr. Gutsb.** Flöter a. Grybno. — **Hôtel de Silesie:** **Fr. Gutsb.** Hoffmann a. Nieder-Gläfersdorf. **Fr. Ref.** v. Beguelin a. Pögnig. **Fr. Rfm.** Beer a. Würzburg. — **Hôtel de Pologne:** **Fr. Portraitmaler** Hoppell a. Düsseldorf. **Privat-Logis:** Albrechtsstraße Nr. 39: **Fr. Post-Expedit.** Siemon a. Jüker in West-Preußen.